

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Bei der Yogaka Combat Sports AG (nachfolgend Club genannt) sind ausschliesslich Mitglieder und deren Kinder bis fünf Jahre zugelassen.
2. Die Mitgliedschaft berechtigt zum Besuch des Clubs der Yogaka Combat Sports AG, Oberfeld 15, 6037 Root.
3. Bei der Mitgliedschaft inbegriffen sind je nach Abo die Benützung des Fitnessparks, der Wellnessanlagen, der Besuch offener Trainings, die Teilnahme am virtuellen Yoga, Box-Aerobic, den Trainings in Vale Tudo, Boxen, Judo, Ringen, Fitness, Selbstverteidigung für Frauen und am offenen Vale Tudo Training, die Yoga Class, eine Fitnessberatung, ein Kurzcheck und eine konstante Trainingskontrolle. Der Kinderhort wird gemäss Stundenplan zur Verfügung stehen. Alle übrigen im Yogaka Combat Sports AG angebotenen Leistungen sind im Mitgliederbeitrag nicht inbegriffen. Änderungen des Club-Angebots werden im Internet unter www.yogaka.com veröffentlicht. Für die Mitgliederkarte ist eine einmalige Depotgebühr von SFr. 20.– zu entrichten. Das Depot verfällt bei Verlust, Defekt oder Diebstahl. Bei verspätetem Austritt mit einer «zeitlimitierten» Karte/Abo ist eine Nachzahlgebühr gemäss Preisliste zu entrichten.
4. Für den Besuch des Wellnessanlagen ist ein obligatorisch gegen Gebühr im Yogaka Combat Sports AG zu beziehendes Lendentuch oder ein selbst mitgebrachtes Tuch zu tragen. Auch das Tragen eines Bademantels oder anderer angemessener Bedeckung im Ruheraum ist Vorschrift. Bitte beachten Sie, dass wir zum Wohle unserer Besucher die Platzzahl im Wellnessbereich beschränkt haben, weshalb es zu Wartezeiten kommen kann. Das Mindestalter zur Benützung der Wellnessanlagen ist 18.
5. Die Jahreskarte ist persönlich, kann nicht übertragen werden und ist grundsätzlich nicht änderbar. Die Yogaka Combat Sports AG behält sich diesbezüglich Kontrollen vor. Ein Verstoss hat das Aussprechen eines Hausverbots für den Karteninhaber und für den unbefugten Dritten zur Folge. Diesfalls besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Jahreskartenbeitrags. Die Strafverfolgung bleibt ausdrücklich vorbehalten.
6. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle eine Fotografie von ihm erstellt wird. Diese Fotografie dient ausschliesslich zur visuellen Kontrolle bei der Yogaka Combat Sports AG. Bei Nichterneuerung des Vertrages wird das Foto nach Ablauf eines Jahres gelöscht!
7. Ihre Eintritts- und Austrittszeiten sowie Ihre Konsumationen werden elektronisch gespeichert. Diese Daten stehen Ihnen einerseits für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge, andererseits als Quittungsbelege zur Verfügung. Nach einem Jahr werden diese automatisch gelöscht.
8. Beim Check-In wird die Mitgliederkarte gegen einen Garderoben-Schlüssel oder einen Nummernchip getauscht. Diese sind im Club bei sich zu tragen und können dazu verwendet werden, auf Ihrem Konto eine Konsumation oder anderes buchen zu lassen. Eine vorgenommene Registrierung ist verbindlich. Beim Verlassen des Clubs zahlt das Mitglied beim Tausch des Schlüssels/Chip seine offene Rechnung. Es wird grundsätzlich kein Kredit gewährt.
9. Der Karteninhaber verpflichtet sich, den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten sowie die Hygienevorschriften und die Betriebsordnung strikt einzuhalten. Grobe oder wiederholte Verstösse haben das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge, diesfalls besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliederbeitrags.
10. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Yogaka Combat Sports AG oder seines Personals ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Karteninhabers.
11. Die Yogaka Combat Sports AG haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für deponierte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Karteninhabers.
12. Die Yogaka Combat Sports AG ist mit Ausnahme von hohen Feiertagen sowie Revision, Reinigung, Umbau etc. täglich während den Betriebszeiten geöffnet. Aus weiteren, betriebsnotwendigen Schliessungen hat der Karteninhaber keinen Anspruch auf eine Rückvergütung oder auf eine Verlängerung seiner Jahreskarte.
13. Die Yogaka Combat Sports AG kann sein Angebot und die Betriebszeiten jederzeit ändern. Der

Karteninhaber hat im Falle einer Reduktion des Angebots oder der Betriebszeiten keinen Anspruch auf eine Rückvergütung.

14. Nichtbenutzen der Einrichtungen der Yogaka Combat Sports AG oder der Kurse berechtigt den Karteninhaber nicht zur Reduktion oder Rückforderung des Mitgliederbeitrags.
15. Die Yogaka Combat Sports AG behält sich ausdrücklich vor, den Betrieb vorübergehend oder definitiv einzustellen. Für den Fall einer Betriebseinstellung erklärt der Karteninhaber bereits heute, dass vorliegender Vertrag als von Yogaka Combat Sports AG erfüllt gilt. Dem Karteninhaber erwächst aus einer Betriebseinstellung weder ein Anspruch auf Rückvergütung noch auf Reduktion des Mitgliedschaftsbeitrags. Ebenso wenig hat der Karteninhaber Anspruch auf eine Verlängerung der Mitgliedschaft. Allfällige Gutschriften verfallen mit Ablauf der Vertragsdauer und können weder in einen neuen Vertrag übernommen noch ausbezahlt werden. Wird die Mitgliederkarte nach Ablauf der Vertragsdauer nicht erneuert, ist die Mitgliederkarte am letzten Tag der Vertragsdauer unaufgefordert bei Yogaka Combat Sports AG zurückzugeben, worauf das Depot zusammen mit einem allenfalls noch vorhandenen Restguthaben des Kontokorrentes zurückerstattet wird.
16. Der Karteninhaber bestätigt mit seiner Unterschrift, das Anmeldeformular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Im Weiteren bestätigt der Karteninhaber, die Bestimmungen dieses Vertrags und die derzeit geltende Betriebsordnung der Yogaka Combat Sports AG, Oberfeld 15, 6037 Root, sorgfältig durchgelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Er anerkennt diese vollumfänglich. Schliesslich bestätigt der Karteninhaber, das Vertragsdoppel und die Betriebsordnung ausgehändigt erhalten zu haben.
17. Der Karteninhaber nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Betriebsordnung vorbehalten bleiben, und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Betriebsordnung kann der Karteninhaber keine Rechte ableiten.
18. Sofern der Karteninhaber seine Mitgliederkarte nicht bar bezahlt hat, anerkennt er mit seiner Unterschrift, den vorseitig genannten Betrag zu schulden, und erklärt, den Betrag innert zehn Tagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Falls die Mitgliedschaft nicht bezahlt werden kann, besteht die Möglichkeit, die Mitgliedschaft zu reservieren. Die Reservation verfällt nach einem Monat.
19. Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zug.